

Steuertipp Juli 2020

Pkw-Nutzung zu Corona-Zeiten

Viele Arbeitnehmer befinden sich zu Corona-Zeiten im Homeoffice und nutzen den betrieblichen Dienstwagen weniger für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte.

Grundsätzlich wird der geldwerte Vorteil für diese Fahrten entweder gemäß dem ordnungsgemäß geführten Fahrtenbuch oder prozentual mit 0,03 % des inländischen Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer versteuert. In Ausnahmefällen kann der geldwerte Vorteil für die Anzahl der tatsächlichen Fahrten mit 0,002 % des inländischen Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer ermittelt werden. Diese günstigere Methode darf aber nur angewendet werden, wenn der Mitarbeiter nicht mehr als 180 Tage im Jahr den Dienstwagen für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nutzt.

Für Arbeitnehmer, deren geldwerter Vorteil für die Fahrten mit 0,03 % ermittelt wird, gibt es die Möglichkeit mit der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2020 einen Antrag beim Finanzamt zu stellen, dass dieses den zu hohen geldwerten Vorteil von dem versteuerten Bruttolohn abzieht und dadurch der reduzierte Arbeitslohn besteuert wird.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, den tatsächlichen geldwerten Vorteil in der Lohnabrechnung zu berücksichtigen. Hierbei ist zu beachten, dass je Kalenderjahr nur entweder die 0,03%- Ermittlung oder die 0,002 %-Ermittlung durchgeführt werden darf. Sofern absehbar ist, dass der Mitarbeiter an nicht mehr als 180 Tagen zur ersten Tätigkeitsstätte fährt, können die Lohnabrechnungen ab Januar 2020 entsprechend korrigiert werden.

Bei beiden Varianten ist es wichtig, Aufzeichnungen und Nachweise über die tatsächlichen Fahrten zu führen.

Der Inhalt des Artikels ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Diese Information ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Bitte setzen Sie sich gegebenenfalls mit uns zwecks Terminvereinbarung in Verbindung.